21 - 1351

unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Waffen-/Sprengstoffrecht
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Antrag auf
☐ Erteilung ☐ Verlängerung
eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP) nach § 32 Abs. 6 Waffengesetz

Anlage:
1 Lichtbild aus neuester Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand (das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller als die Gesichtspartie sein). Das Lichtbild wird nur bei Neubeantragung benötigt.

Name	Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Straße und Hs.-Nr.	PLZ, Wohnort	
☐ Jagdscheininhaber ☐ Sportschütze ☐ Waffenbesitzkarte(n) Nr.(n):		Nummer und Ausstellungsbehörde des Reisepasses oder Personalausweises	

Angaben über die Schusswaffen, die eingetragen werden sollen:

Art der Waffe (Büchse, Flinte, Pistole, Revolver ...)	Hersteller Modell	Kaliber	Waffen-Nr.	NWR-ID

Ort, Datum	Unterschrift

Aktenzeichen: 21-135 Waffen und Sprengstoffrecht
Version: 1.1

unterallgäu landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Condition Waffen- und Sprengstoffrecht

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Erteilung und Versagung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen
   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§ 38, 39, 43, 44, 44a WaffG §§ 3, 4, 5, 10 NWRG §§ 8a, 39a SprengG

4. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**
   - Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
   - Doktorgrade
   - Anschrift
   - Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
   - ggf. ausländerrechtlicher Status
   - bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
   - Waffendaten
   - fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten
   - Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.
   Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):
   - Meldeämter
   - Bundeszentralregister
   - Gewerbezentralregister
   - Erziehungsregister
   - Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
   - Polizei
   - Zoll
   - Ausländerbehörde
   - weitere öffentliche Stellen
   - Nationales Waffenregister
   - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
   - andere betroffenen Waffen- und Sprengstoffbehörden
   - Gerichte und Staatsanwaltschaften
   - Verfassungsschutzbehörden
   - Militärischer Abschirmdienst
   - Bundesnachrichtendienst

- Steuerfahndung
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Schiesssportverbände
- Schützenvereine

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

   Wenn Sie Waffen aus- oder einführen wollen kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen, § 31 WaffG. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

   - Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte
   - die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen nach § 44a SprengG:
   - 30 Jahre bei Waffenhandelsbüchern
   - 20 Jahre die Besitzverhältnisse, Ein- und Ausfuhr
   - 5 Jahre bei Versagung

   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

   - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
   - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
   - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

   Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

   Sie sind nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.